

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 401a

Potsdam, 06.11.2023

**Erste Satzung zur Änderung der Neufassung
der Satzung zur Durchführung des
Hochschulauswahlverfahrens für den
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
(berufsbegleitender Fernstudiengang, AW
BASA-online) an der
Fachhochschule Potsdam vom 15.06.2020**

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang, AW BASA-online) an der Fachhochschule Potsdam vom 15.06.2020

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 12.07.2023 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. Nr. 18), geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 GVBl. I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Abs. 4 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016) in der Fassung vom 7.12.2022 (ABK Nr. 293a2) folgende Satzung erlassen, die der Senat am 04.10.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

Artikel 1

Die Satzung zur Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 401) vom 10.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Neufassung der“ gestrichen und das Wort „Hochschulauswahlverfahren“ wird durch das Wort „Auswahlverfahren“ ersetzt.
2. § 1 wird folgender § 1 vorangestellt:
„§ 1 Geltungsbereich
(1) Diese Satzung regelt das Verfahren zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam. Sie ergänzt als studiengangsbezogene Satzung die Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (RO-ZuZ) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 375) vom 30.01.2020 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Satzung und der RO-ZuZ gehen die Bestimmungen der RO-ZuZ den Bestimmungen dieser Satzung vor.“
3. Aus dem bisherigen § 1 wird § 2 und § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Wörter „(StudPO BASA-online)“ durch die Wörter „der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 402) vom 10.09.2020 in ihrer jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 S. 1, S. 2 Nr. 1, 2, 3, 4 sowie in Abs. 4 Nr. 3 werden die Wörter „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
4. Aus dem bisherigen § 2 wird § 3 und der Wortlaut von § 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Umrechnung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Punkte erfolgt gemäß Anlage 2 RO-ZuZ. Maximal werden 15 Punkte vergeben.“
5. Aus § 3 wird § 4 und § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Wörter „Anlage 2“ durch die Wörter „Anlage 1“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden die Wörter „Erzieherin und Erzieher“ durch das Wort „Erzieher*in“ ersetzt.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 03.11.2023.

- bb) In Nr. 2 werden die Wörter „Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger“ durch das Wort „Heilerziehungspfleger*in“ ersetzt.
 - cc) Nr. 3 wird aufgehoben.
 - dd) Aus Nr. 4 wird Nr. 3 und in Nr. 3 werden die Wörter „Sonderpädagogin und Sonderpädagoge“ durch die Wörter „Pädagog*in ohne erstes Hochschulstudium (u.a. Sonder-, Heil-, Zirkus-, -Kunst-, Tanzpädagog*in, Erlebnispädagog*in)“ ersetzt.
 - ee) Nr. 5 wird aufgehoben.
 - ff) Aus Nr. 6 wird Nr. 4 und in Nr. 4 werden die Wörter „Fachwirtin und Fachwirt in Sozial- und Gesundheitswesen“ durch die Wörter „Fachwirt*in im Sozial- und Gesundheitswesen (Verwaltung)“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 2 werden die Wörter „Kinderpflegerin und Kinderpfleger“ durch das Wort „Kinderpfleger*in“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 3 werden die Wörter „Altenpflegerin und Altenpfleger“ durch das Wort „Altenpfleger*in“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 5 werden die Wörter „Sozialpflegeassistentin und Sozialpflegeassistent“ durch das Wort „Sozialpflegeassistent*in“ ersetzt.
 - dd) Die Nummern 6, 12 und 13 werden aufgehoben.
 - ee) Aus den Nummern 7, 8, 9, 10 und 11 werden die Nummern 6, 7, 8, 9 und 10.
 - ff) In Nr. 9 werden die Wörter „Handwerkerin und Handwerker“ durch das Wort „Handwerker*in“ ersetzt.
 - gg) In Nr. 10 werden die Wörter „Diakonin und Diakon“ durch das Wort „Diakon*in“ ersetzt.
 - hh) Aus Nr. 14 wird Nr. 11 und in Nr. 11 wird das Wort „Führungskräfte“ durch das Wort „Leitungskräfte“ ersetzt.
 - ii) Aus Nr. 15 wird Nr. 12 und in Nr. 12 werden die Wörter „Rechtliche/r Betreuerin und Betreuer“ durch die Wörter „Rechtliche*r Betreuer*in“ ersetzt.
 - jj) Nach Nr. 12 werden die folgenden Nummern 13 bis 17 angefügt:
 - „13. Pädagogische Ergänzungskräfte (u.a. Krankenhaus, Kinderkrippe, Kindergarten, Familie)
 - 14. Schuldnerberater*innen
 - 15. Künstlerische Berufe im Kontext sozialarbeiterischer Zielgruppen und Maßnahmen
 - 16. Gemeindepädagog*innen
 - 17. Aus Abs. 2 die Nummern 1, 2, 3, 5 und 6“
- c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 1 Buchstabe c wird aufgehoben.
 - bb) In Nr. 2 werden die Wörter „Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter“ durch das Wort „Sachbearbeiter*in“ ersetzt.
 - cc) Die Nummern 3, 4, 5, 6, 7 und 9 werden aufgehoben.

- dd) Aus Nr. 8 wird Nr. 3 und in Nr. 3 werden die Wörter „Dorfhelferin und Dorfhelfer“ durch das Wort „Dorfhelfer*in“ ersetzt.
 - ee) Aus Nr. 10 wird Nr. 4.
 - ff) Der Nr. 4 wird die folgende Nr. 5 angefügt:
„5. Berater*in, Coach in sozialen Bereichen“
6. Aus § 4 wird § 5 und § 5 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Bewerber*innen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „Eine Bewerberin oder ein Bewerber“ durch die Wörter „Ein*e Bewerber*in“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Zur Vorbereitung des Auswahlgesprächs wird an die Teilnehmer*innen unmittelbar vor dem Gespräch eine fachspezifische Fragestellung mit einer sozialpolitisch relevanten Themenstellung und Bezügen zur Sozialen Arbeit ausgegeben. Die Teilnehmer*innen sollen ihre Überlegungen zum ausgegebenen Thema strukturieren und skizzieren. Die Vorbereitungszeit beträgt 60 Minuten. Zur Vorbereitung können zitierfähige analoge und digitale Quellen verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere wissenschaftliche Studien, Statistiken, Fachartikel, Tageszeitungen, Kommentare. Die Verwendung von LLM-basierten Konversationssystemen (Large Language Model) oder anderen Systemen zur automatisierten Generierung von Inhalten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss vom Verfahren.“
 - c) In Abs. 3 werden die Wörter „Teilnehmerinnen / Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt.
 - d) In Abs. 4 werden die Wörter „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt.
 - e) In Abs. 7 werden die Wörter „ein/e Prüfer/in“ durch die Wörter „ein*e Prüfer*in“, die Wörter „ein/e Beisitzer/in“ durch die Wörter „ein*e Beisitzer*in“, das Wort „Lehrende/r“ durch das Wort „Lehrende*r“ und das Wort „Honorarprofessor/in“ durch das Wort „Honorarprofessor*in“ ersetzt.
 - f) In Abs. 8 werden die Wörter „dem/der Prüfer/in und dem/der Beisitzer/in“ durch die Wörter „dem*der Prüfer*in und dem*der Beisitzer*in“ ersetzt.
 - g) In Abs. 9 werden die Wörter „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ und die Wörter „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
7. Aus § 5 wird § 6 und in § 6 Abs. 3 werden die Wörter „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
8. Aus § 6 wird § 7 und § 7 wird wie folgt geändert.
- a) In Abs. 1 wird nach Satz 1 Satz 2 angefügt:
„Sie gilt für die Auswahlverfahren ab dem Sommersemester 2024.“
 - b) Nach Abs. 2 wird Abs. 3 angefügt:
„Hierdurch wird die als ABK Nr. 401 vom 10.09.2020 veröffentlichte Auswahlsetzung außer

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang, AW BASA-online) an der Fachhochschule Potsdam vom 15.06.2020

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 401a vom 06.11.2023

Kraft gesetzt.“

9. Anlage 1 wird aufgehoben.
10. Aus Anlage 2 wird Anlage 1.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für die Auswahlverfahren ab dem Sommersemester 2024.

Artikel 3

Der Dekan des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften wird beauftragt, die Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang, AW BASA-online) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.